Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 20 (1969)

Heft: 3-4

Artikel: Das alte Rathaus in Lichtensteig

Autor: Fietz, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS ALTE RATHAUS IN LICHTENSTEIG

Von Walter Fietz

Auf die noch gar nicht geschriebene Geschichte des Alten Rathauses Lichtensteig möchte ich nur kurz eingehen¹. Erstmals erwähnt wurde es im Jahre 1534 in einem Zinsbrief des Ruede Farer: auf sein Haus an der Hintergasse, am Garnmarkt, zwischen dem Rathaus und Hans Bürgis und Schultheiß Spitzlis sel. Häusern gelegen, hat die Stadt 100 Gulden geliehen. Im Stiftungsbrief der Kirche von 1435 wurden zahlreiche zinspflichtige Häuser aufgeführt, unter anderem mehrmals die «schuol». Ob die Lichtensteiger schon vor dem Bau des Rathauses eine Schule eingerichtet hatten? Nach dem ersten Ratsbuch wurde der Platz vor dem Rathaus 1563 gepflästert, 33 Jahre später sollen die Mauern «baulos» (= schadhaft) geworden sein. Sie mußten ausgebessert werden. Wie alt war das Rathaus

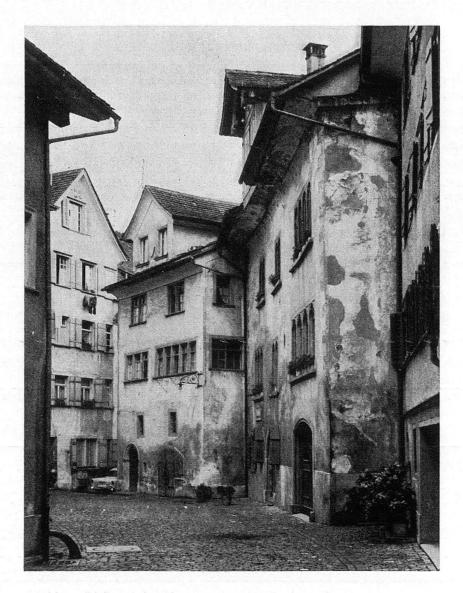


Abb. 1. Lichtensteig. Altes Rathaus, Zustand vor der Restaurierung

damals schon? 1683/84 wurden 639 Gulden dafür aufgewendet; leider wird nicht gesagt, zu welchem Zweck. Möglicherweise stammt der jetzige Dachstuhl samt der Aufzugsluke aus dieser Zeit. Konstruktion und formale Details weisen tatsächlich auf das 17. Jh. hin. Vielleicht erfolgte gleichzeitig die Erstellung der heute wieder erneuerten Fassadenbemalung.

Eine Reihe von Veränderungen sind jüngeren Datums, so die Loggia auf der SW-Seite, verschiedene Fensterausbrüche für die Wohnung im Erdgeschoß, sowie die in neugotischer Art eingestimmte Garageneinfahrt. Gesamthaft blieb der Baukörper aber weitgehend unangetastet. 1868 ging das Alte Rathaus für 10 000 Franken in Privathand über. Der heutige Besitzer, Fritz Gygax, erwarb es am 8. Januar 1952. Er hat schon vor Jahren das Programm für die 1968 durchgeführte Restaurierung aufgestellt, samt Nebenarbeiten: Neuverputz der schadhaft gewordenen Fassaden; Neueindeckung des Daches; Zentralheizungseinbau; Umbau und Restaurierung des ganzen Treppenhauses; Einbau einer

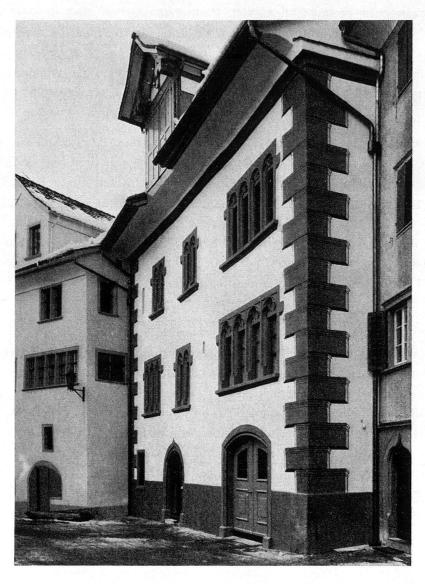


Abb. 2. Lichtensteig. Altes Rathaus, nach der Restaurierung von 1968

Vierzimmerwohnung im Saal des zweiten Obergeschosses (er wurde bis jetzt als Lager benützt); Erneuerung von Küche und Bad im ersten Obergeschoß.

Die Erhaltungswürdigkeit des Alten Rathauses wurde in jüngerer Zeit kaum mehr angezweifelt. Ungewiß war jedoch, ob die Restaurierung mit einem finanziell tragbaren Aufwand durchgeführt werden könne. Summarische Vorstudien ergaben eine mutmaßliche Kostensumme von rund 350 000 Franken, was zu einer unzumutbaren Zinsbelastung geführt hätte. Wir mußten also bei gleichbleibendem Bauprogramm versuchen, die Kosten irgendwie entscheidend zu reduzieren. Dies erwies sich – ich möchte sagen glücklicherweise – nur als möglich unter Verzicht auf größere Eingriffe, das heißt unter weitgehender Erhaltung der historischen Substanz. Der mit der Erstellung eines detaillierten Kostenvoranschlages beauftragte Architekt (Rémy Frei, Wattwil) kam auf eine Bausumme von wenig mehr als 200 000 Franken. Finanzielle Zuwendungen durch Bund, Kanton und Gemeinde ermöglichten dem Bauherrn die Durchführung der Restaurierung. Der intensive Einsatz aller Beteiligten, nicht zuletzt auch der Handwerker, und das einfühlende Verständnis eines für diesen Fall idealen Bauherrn ergaben eine Bauzeit von nur 100 Tagen, wobei der Kostenvoranschlag erst noch unterschritten werden konnte!

Wir haben also gleichsam den *Modellfall einer glücklichen Restaurierung* vor uns. Der Verfasser möchte darlegen, wie es dazu kam und wie vorgegangen wurde, um zu diesem Resultat zu gelangen:

Südwest-Fassade (gegen die Thur)

Der vorhandene, gelbbräunliche Besenwurf mochte samt der Loggia aus der Zeit kurz vor der letzten Jahrhundertwende stammen. Zusammen mit dem hell gehaltenen Sandstein der Fenstereinfassungen ergab sich ein «verkehrtes» Hell-Dunkel-Gefälle, eine eher langweilige und etwas fade Wirkung. Da der Besenwurf gut haftete, konnte auf einen Totalersatz verzichtet werden. Wir haben statt dessen eine rein mineralisch gebundene Putzschicht aufgebracht, die «al fresco» gekalkt wurde, in gebrochenem Weiß. Die Fenstereinfassungen erhielten wieder den alten, kräftig grauen Anstrich, das Holzwerk der offenen Dachuntersicht eine Teerölimprägnierung.

Nordost-Fassade (Hintergasse)

Der Zustand war bei Baubeginn sehr schlecht: unschöne Flicke wechselten ab mit abfallenden Putzpartien. Fenstereinfassungen, Gebäudeecken und Dachuntersicht hatten um 1920 von einem Zürcher Maler namens Appenzeller eine polychrome Dekorationsmalerei erhalten. Die Fenstereinfassungen in auffallend hartem Sandstein waren zum Teil noch original, zum Teil waren sie schon früher durch Kunststein ersetzt worden.

Unter den obersten, neueren Putzschichten kamen, wie eigentlich erwartet, aufgemalte Quader zum Vorschein, wobei vereinzelt zwei Farbschichten übereinander lagen (schwarzes Pigment, zum Teil lasierend). Ebenso waren die Fenstereinfassungen sehr dunkel, fast schwarz, gefaßt. Beim Neuverputz der Fassade wurde besonders und in Übereinstimmung mit den aufgefundenen, alten Partien darauf geachtet, ihn nicht auszufluchten. Der Putz läuft gleichsam «als Kleid» über das Bruchsteinmauerwerk hinweg. Maler Martin Rutz hat die ganze Bemalung abgepaust, ergänzt und in teilweise lasierender Technik neu aufgebracht.

Die sehr ungezwungen verlaufende Tuff-Hohlkehle unter dem Dachfuß dürfte zu einer älteren Dachkonstruktion gehören. Da unzugänglich, war eine genaue Abklärung der Zusammenhänge nicht möglich; es hätte zu viel aufgebrochen werden müssen. Auf Grund von Parallelfällen (zum Beispiel Schloß Sargans) ist es denkbar, daß die Ziegel früher an der Traufe nur wenige Zentimeter über dieses Tuffgesims hinausragten. Das Haus hatte also keinen eigentlichen Dachvorsprung.

Dach

Das defekte Dach mußte vollständig umgedeckt werden, unter Ersatz von rund zwei Dritteln des alten Ziegelmaterials durch neue Biberschwanz-Ziegel, gemischt in verschiedenen Engoben. Originell wirkte vom offenen Estrich aus die stark gewundene, steile Dachfläche der SW-Seite. Die jüngeren vier Gauben (mit Kreuzfirst) der SW-Seite wurden durch zwei Schleppgauben ersetzt. Der Kaminhut ist eine Neuschöpfung.

Treppenhaus

Der Bauherr verlangte einen Abschluß seiner im ersten Obergeschoß liegenden Wohnung gegen das Treppenhaus. Es gelang schließlich, diese Forderung überzeugend und mit sehr geringen Eingriffen zu verwirklichen. Der unterste Treppenlauf mag aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. stammen; übrigens ein Unikum, wies er doch von Anfang an aufgesetzte Tritte auf, die also nicht in die Wangen eingestemmt waren. Der Ersatz der ausgetretenen Tritte bot also keinerlei Schwierigkeiten.

Unter einer Brettliverpackung fand sich zwischen dem ersten und dem zweiten Obergeschoß eine originale, gotische Blocktreppe, die leider in irreparablem Zustande war. Sie wurde kopiert, wenn auch als verleimte Maschinenarbeit. Die langen Treppenläufe, gerade und in einem Stück von einem Stockwerk zum andern, riefen wegen der Unfallgefahr nach einem Gleitschutz. Es wurden Teppichbahnen in die Tritte eingelegt. Die neue, offene Wangentreppe zum Estrich (die Decke darunter ist rund ein Meter dick und weist mehrere Gebälke übereinander auf) ist mit über fünf Metern die längste, welche die Zimmerei Edwin Bischof je erstellt hat.

Überrascht wurden wir von der aufgefundenen gotischen Wandbemalung: perspektivische Würfelmuster, aufgemaltes Fachwerk mit schwarzen Begleitlinien, dazu schwarzgrau gefaßte Konstruktionshölzer. Maler Karl Gähwiler sorgte für eine Restaurierung in ihrer ganzen unbekümmerten Art.

Das Treppenhaus zeigte im zweiten und zum Teil auch noch im ersten Obergeschoß die handwerkliche Auffassung früherer Jahrhunderte: bucklig und frech aufgetragener Wandputz, zum Teil auf Rutengeflecht, Wand- und Deckenschalungen schief und krumm, aus dem Senkel und aus dem Blei, in der frühesten, vielleicht noch aus der Bauzeit stammenden Art, mit roh zugehauenen Deckleisten. Was tun? Wir haben auf jede Korrektur im Sinne des «modernen (und deshalb oft genug langweiligen)Perfektionismus» verzichtet und lediglich die gröbsten Schäden behoben. Ich gebe zu, daß es zu einer solchen Auffassung Mut braucht. Das Resultat zeigt aber die Richtigkeit des Vorgehens: die räumliche Einheit blieb bewahrt, dazu ergaben sich für das Treppenhaus niedrigere Kosten als anfangs vermutet worden, trotz Mehrleistungen (Wandbemalung).

Die Erhaltung des gegen SW liegenden, über vier Fenstergruppen durchlaufenden Saales als ein Raum war nicht mehr möglich. Das zweite Obergeschoß konnte kaum für etwas anderes als eine Wohnung Verwendung finden, was das Einziehen von Scheidewänden verlangte. Sie wurden zum Teil ungezwungen verputzt, zum Teil erhielten sie (Vorplatzwand bis etwas über drei Viertel der Raumhöhe geführt) die Profilstäbe des alten, wohl aus dem 17. Jh. stammenden Täfers.

Die Decke zeigte nie ein sichtbares Balkenwerk. Die ursprüngliche Verkleidung (sie ist in einem Zwischengang noch erhalten) bestand aus breiten, leicht geschroppten Brettern mit kantigen, fast klobigen Deckleisten. Später, wohl im 17. Jh., wurde entweder eine neue Decke erstellt oder die alte erhielt breite, profilierte Deckleisten. Die ganze Decke weist starke Niveaudifferenzen auf, gegenüber einer Horizontalen im Lot bis zu 20 cm und mehr! Zunächst dachten wir an Senkungen. Die genauere Untersuchung ergab ganz einfach, daß das Gebälk und damit die Bretterdecke von Anfang an stark uneben war. Senkungen spielten nur eine untergeordnete Rolle. Für das Vorhandensein größerer Senkungen fehlten die zugehörigen Risse im Mauerwerk. Zudem liegen die Scheitel der Stichbogen über den Fensternischen verschieden hoch, ebenso wie die seitlichen Kämpfer-

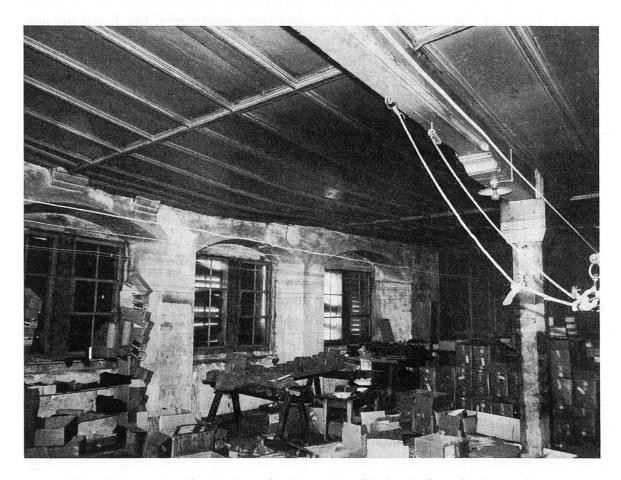


Abb. 3. Lichtensteig. Altes Rathaus, Saal im zweiten Obergeschoß vor der Restaurierung

partien. Endlich waren zwei Deckenhölzer tragende Steinkonsolen verschieden hoch eingemauert worden. Wir hatten also eine von Anfang an «krumme» Arbeit zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn sie dem Bedürfnis der beteiligten Schreiner und Zimmerleute nach «gerade» und «eben» gegen den Strich lief.

Wir haben auf jeden Versuch einer Begradigung verzichtet, damit gegenüber einer teuren Schiftung nicht nur erhebliche Beträge eingespart, sondern einmal mehr die historische Substanz und den gesamten Raumeindruck erhalten.

Die gemauerten Umfassungswände des Saales trugen ebenfalls das perspektivische Würfelmuster, hier gegen die Decke abgeschlossen durch einen feinen Rankenfries. Diese Wandbemalung wurde im großen Schlafzimmer restauriert, unter Beihilfe unseres bewährten Malers Eugen Müller, Flawil. Im selben Raume mußte das Einzelfenster wegen der sonst ungenügenden Belichtung durch eine Zweiergruppe ersetzt werden. Alle Fenster erhielten Doppelverglasung mit äußeren Sprossen. In den Fensternischen fanden sich vage Spuren von Früchtefestons. Zu einer Rekonstruktion war jedoch viel zu wenig vorhanden.

Die alte, an sich formal gute *Täferung* besteht aus eher schlanken, aufrecht stehenden Feldern ohne horizontale Unterteilung und genuteten, profilierten Friesen (Karnies mit zusätzlichem, kleinem Rundstab). Fast jeder Hobelstoß ist noch sichtbar. Das Täfer wies bei Baubeginn einen unschönen, grünlichen Anstrich und mäßige Beschädigungen auf.



Abb. 4. Lichtensteig. Altes Rathaus, Saal im zweiten Obergeschoß nach der Restaurierung

Letztere wurden sehr zurückhaltend geflickt; wir verzichteten auf Spachteln und Schleifen, um auch hier nicht nach einem falschen Perfektionismus zu streben. Das Holzwerk war wohl ursprünglich roh, doch hätte die Entfernung des sehr harten Ölfarbanstriches einen zu großen Aufwand erfordert. Es erfolgte ein halbmatter Neuanstrich in einem warmen, hellen Grau, das einige Töne dunkler ist als das gebrochene Weiß des angrenzenden Mauerwerks. Die in der Raummitte stehende Säule (sie befindet sich heute im mittleren Zimmer) zeigt wieder die aufgefundene alte Fassung in Ocker und Schwarz.

Eine reichliche Raumhöhe gestattete, die Böden weitgehend auszuschiften; sie wurden mit Spannteppichen belegt.

Die Außenwand des Alten Rathauses verläuft nicht gerade, sondern nach außen gewölbt. Die vier Räume öffnen sich also leicht konisch nach Südwesten. Alles gibt, zusammen mit der unverbaubaren Aussicht auf das Thurtal und die gegenüberliegenden Höhen, ein beseeltes Raumklima von überraschender Wirkung.

Auf der Nordost-Seite konnten Küche, Bad und WC plaziert werden, für letztere war ein schlanker Schlitz als «Fenster» zu erstellen. Er stört den Rhythmus der Fassade kaum. Die im übrigen modern eingerichtete Küche besitzt heute einen roten Boden, helle Wände und dunkelgrau gefaßte Balken. Die baulichen Eingriffe waren minimal.

Es konnte also mit eher bescheidenen Mitteln ein erfreuliches Werk geschaffen werden, das allgemeine Anerkennung findet. Die Restaurierung des Alten Rathauses zeigt, was mit einem schonenden Vorgehen, das sich der Aufgabe unterordnet, erreicht werden kann. Sie stand unter der Oberaufsicht des eidgenössischen Experten Dr. Albert Knoepfli.

Noch nicht bzw. nur zum Teil restauriert sind zwei wertvolle Räume in der Wohnung des Eigentümers: das wohl noch original getäferte Nordost-Zimmer (15. Jh.?) im zweiten Stock und die große Stube mit dem spätgotischen Täfer im ersten Obergeschoß.

Technisches

Fassadenputz: Gleichgültig, ob auf freigelegtem Bruchsteinmauerwerk oder auf altem Besenwurf, rein mineralisch gebunden, nach «Rezept Fischer», das heißt etwa 1 Raumteil Portlandzement und 2½ Raumteile Kalko (Kalkhydrat in Pulverform) auf 10 Raumteile Sand, der sowohl genügend Fein- wie Grobteile enthielt. Der alte Putz der SW-Seite wurde gut abgebürstet (lose Deckschichten zum Teil abgestoßen), sehr gut entstaubt (besonders wichtig, sonst ist die Haftung der neuen Putzschichten in Frage gestellt) und gut vorgenäßt. Die vorgerückte Jahreszeit verhinderte ein zu rasches Austrocknen. Allzu blanke Bollensteine der NE-Seite erhielten eine Haftbrücke aus Zementmörtel mit Binderzusatz. Im übrigen wurde homogen verputzt, ohne Zementanspritz, und dabei der Grundputz direkt in die gewünschte Struktur dressiert. Die ganze Verputzarbeit konnte unter der geübten Hand eines Bergamasker Maurers (Baugeschäft J. Dicht & Co.) mit bescheidenem Zeitaufwand erledigt werden.

Die *Illusionsmalerei* der Nordost-Fassade erfolgte auf Tiefgrund mit einer matt auftrocknenden Extenderdispersion (Muresko), welche eher den Eindruck eines Kalkanstriches macht, ohne die bei Kunststoffanstrichen oft unangenehme «Gummihautwirkung mit Speckglanz». Auch im Innern wurde mit demselben Material restauriert.

Materialmäßig wurde nirgends gespart (Spenglerarbeiten in Kupfer usw.), hingegen verzichteten wir auf eine Entfeuchtung des Mauerwerkes, mit dem Risiko einer geringen Fleckenwirkung über dem Terrain. Unter dem Einfluß der Zentralheizung bleibt das Mauerwerk ohnehin trockener als vordem.

Anmerkung:

¹ Die Angaben verdanke ich Reallehrer Armin Müller, Lichtensteig. Vgl. ferner: Heinrich Edelmann, Lichtensteig, Geschichte des Toggenburgischen Städtchens, Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen 1944, sowie Albert Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Band 2, Sigmaringen 1969.

PUNKTEBEWERTUNG SCHUTZWÜRDIGER BAUTEN

Von Gottlieb Loertscher

Die Frage, nach welchen Kriterien schutzwürdige Gebäude bewertet werden sollen, hat schon viel Kopfzerbrechen verursacht und wird immer brennender. Denn wo noch keine Inventare staatlich geschützter Baudenkmäler bestehen, kann nicht mehr lange zugewartet werden, sonst sind diese unwiederbringlich verloren oder entwertet. Es genügt nicht mehr, sie im Anschluß an eine öffentlich subventionierte Restaurierung unter Schutz zu stellen. Sicher muß die «Schnitthöhe» von Gegend zu Gegend verschieden angesetzt werden, gemäß den unterschiedlichen Kulturlandschaften. Bereits in der Schweiz wäre es kaum möglich, ein allgemein verbindliches Bewertungssystem einzuführen. Man denke nur an die landschaftlich und historisch bedingten Verschiedenheiten, zu schweigen von der völlig anders gearteten Situation in bäuerlich verbliebenen und industrialisierten Regionen. Andrerseits hängt die Zahl der ausgewählten Gebäude davon ab, ob man einen möglichst umfassenden Schutz erstrebt oder sich zum vornherein auf ein Minimum beschränkt, daran jedoch unerschütterlich festhält. Mehr und mehr wird aber der Umfang des Schutzinventars zu einer Frage der Finanzen. Denn wenn der Denkmalpflege nur geringe Mittel zur Verfügung stehen, kann die Flut der Renovations-, Umbau- und Abbruchvorhaben nicht gemeistert werden.

Trotz der bestehenden großen Unterschiede bei den Voraussetzungen dürfte es nicht ohne Interesse, vielleicht sogar von Nutzen sein, sich über ein *Testsystem* zu informieren, das sich in zehn Jahren eingespielt und nicht schlecht bewährt hat.

Im kleinen, doch vielgestaltigen Kanton Solothurn wurde 1932 eine Altertümer-Verordnung erlassen mit dem Hauptziel, ein prophylaktisches Schutzinventar aufzustellen. Die Mitglieder der entsprechenden Kommission – meist Lehrer und Lokalhistoriker – führten diese Arbeit in den Jahren 1938–1949 durch, unter der Kontrolle des kantonalen Konservators. Die Zeitlage war dem Unternehmen günstig; es gab kaum Einsprachen, denn niemand dachte an die kommende überbordende Bautätigkeit, die für historische Gebäude eine tödliche Gefahr bringen würde. Die gemeindeweise vom Regierungsrat genehmigten Inventare umfassen nicht nur Gebäude, von der Kirche bis zum Ofenhaus,